

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie in Ihren Versicherungsunterlagen (z.B. Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Berufsunfähigkeits-Versicherung.



Was ist versichert?

Wenn die versicherte Person (das ist die Person, auf deren Berufsfähigkeit die Versicherung abgeschlossen ist) während der Versicherungsdauer berufsunfähig im Sinne der Bedingungen wird, erbringen wir längstens bis zum Ende der vereinbarten Leistungsdauer folgende Versicherungsleistungen:

- ✓ Beitragsbefreiung
- ✓ Berufsunfähigkeitsrente
Ist eine Karenzzeit vereinbart, entsteht der Anspruch auf Berufsunfähigkeitsrente mit dem Ablauf der Karenzzeit, wenn die Berufsunfähigkeit zu diesem Zeitpunkt noch andauert.
- ✓ Beteiligung an den Umgestaltungskosten bei Umorganisation des Betriebs/der Praxis
- ✓ Wiedereingliederungshilfe
- ✓ Rehabilitationshilfe

Sofern vereinbart:

- Sofortkapital
- Leistungsdynamik bei Berufsunfähigkeit
- Pflege-Paket
- Plus-Paket
- Karriere-Paket

Die Versicherungsleistung hängt individuell von der vertraglichen Vereinbarung ab.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Individuell ausgeschlossene Vorerkrankungen und gefährliche Freizeitaktivitäten.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wenn Sie unwahre oder unvollständige Angaben machen, kann Ihr Versicherungsschutz vollständig oder teilweise, für die Zukunft oder rückwirkend entfallen.

Zudem kann der Versicherungsschutz in bestimmten Fällen ausgeschlossen sein.

Dazu zählt z. B., wenn die Berufsunfähigkeit auf den folgenden Umständen beruht:

- ! Kriegsereignisse
- ! Innere Unruhen
- ! Vorsätzliche Ausführung oder strafbarer Versuch eines Verbrechens oder Vergehens durch die versicherte Person
- ! Absichtliche Herbeiführung von Krankheit oder Kräfteverfall, absichtliche Selbstverletzung oder versuchte Selbsttötung
- ! Widerrechtliche Handlung, mit der Sie als Versicherungsnehmer vorsätzlich die Berufsunfähigkeit der versicherten Person herbeigeführt haben
- ! Einsatz / Freisetzung von ABC-Waffen / -Stoffen
- ! Bei Plus-Paket (Leistungen wegen Krebs Plus): Symptome einer Krebserkrankung oder Diagnose von Krebs innerhalb der ersten sechs Monate nach Versicherungsbeginn des Plus-Pakets



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.





Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen vor Abschluss des Vertrags (z. B. im Antragsformular) stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen die Berufsunfähigkeit ärztlich nachweisen. Die versicherte Person muss sich gegebenenfalls von weiteren Ärzten untersuchen lassen.
- Während der Dauer einer Berufsunfähigkeit müssen Sie uns eine Wiederaufnahme bzw. Änderung der beruflichen Tätigkeit unverzüglich anzeigen.

Ist das **Plus-Paket** vereinbart, gilt zusätzlich Folgendes:

- Werden Leistungen wegen Arbeitsunfähigkeit verlangt, müssen Sie uns die Arbeitsunfähigkeit unverzüglich durch auf die versicherte Person ausgestellte fachärztliche Bescheinigungen nachweisen.
- Sie müssen uns unverzüglich informieren, wenn keine Arbeitsunfähigkeit mehr vorliegt.
- Werden Leistungen wegen Krebs Plus oder Krebs Plus für Kinder verlangt, sind uns als Nachweis für eine Krebserkrankung, einen Hörverlust oder eine Erblindung oder das Vorliegen eines Herzinfarkts, Schlaganfalls oder Rollstuhlbedarfs ein Zeugnis eines Facharztes samt Befunden und – falls vorhanden – Krankenhausberichte vorlegen.
- Wird eine Einmalzahlung bei Unfall wegen Krebs Plus für Kinder verlangt, müssen Sie uns Unterlagen vorlegen, aus denen hervorgeht, dass das Kind der versicherten Person einen Unfall erlitten hat, der einen mindestens 14-tägigen ununterbrochenen Krankenhausaufenthalt dieses Kindes erfordert hat. Darüber hinaus müssen Sie uns das Bestehen der Kindergeldberechtigung sowie das Alter des Kindes zum Zeitpunkt des Unfalls nachweisen.



Wann und wie zahle ich?

Der Einlösungsbeitrag, d. h. der erste laufende Beitrag, wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn des Versicherungsvertrags. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, diese von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrags, frühestens jedoch mit dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Ein vorläufiger Versicherungsschutz wird hierdurch nicht berührt. Der Versicherungsschutz endet mit dem im Versicherungsschein angegebenen Ende der Versicherungsdauer.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag jederzeit zum Ende einer Versicherungsperiode in geschriebener Form (z. B. Papierform, E-Mail) kündigen. Durch die Kündigung wandelt sich der Versicherungsvertrag grundsätzlich in einen vorzeitig beitragsfreien Versicherungsvertrag mit herabgesetzter Berufsunfähigkeitsrente um. Ein Auszahlungsbetrag – sofern vorhanden – wird nur fällig, wenn die vertraglich vereinbarte beitragsfreie Mindestberufsunfähigkeitsrente nicht erreicht wird.

